

Geschäftsbericht 2020



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer



Inhaltsverzeichnis



4 Köln Bonn Airport in der Übersicht

6 Vorwort

8 Organe der Gesellschaft

10 Köln Bonn Airport in Zahlen



12 Das Jahr im Überblick



18 Internationales Luftfracht-Netzwerk Köln/Bonn



20 Bericht des Aufsichtsrates



26 Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH



52 Bilanz

54 Gewinn- und Verlustrechnung

56 Anhang für das Geschäftsjahr 2020

68 Entwicklung des Anlagevermögens

72 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



82 Impressum

Köln Bonn Airport – Gateway to Europe

Drei Start- und Landebahnen:

Interkontbahn 14L/32R: 3.815m x 60m

Parallelbahn 14R/32L: 1.863m x 45m

Querwindbahn 06/24: 2.459m x 45m

9 Vorfelder:

- ▶ 5 Vorfelder für den Passagierverkehr
- ▶ 4 Vorfelder für den Frachtverkehr

113 Parkpositionen (abhängig von Flugzeugtypen/-mix):

- ▶ 27 gebäudenahen Positionen (Brückenpositionen)
- ▶ 86 gebäudeferne Positionen

Zwei Terminals:

54 Shops und Gastronomien

85 Check-in-Schalter:

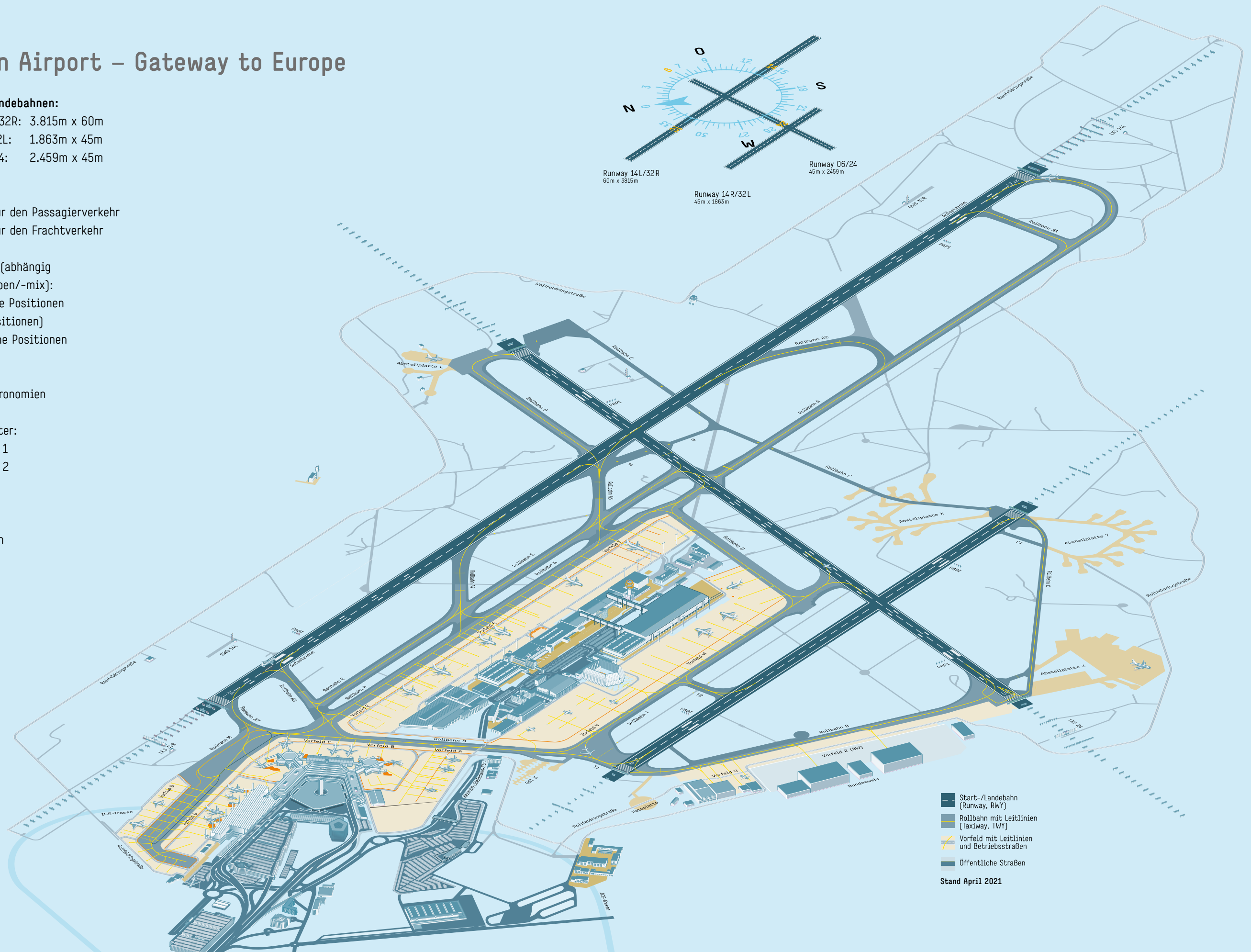
- ▶ 45 in Terminal 1
- ▶ 40 in Terminal 2

50 Gates

12 Fluggastbrücken

Drei Parkhäuser:

12.535 Parkplätze



Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

2020 war für den Luftverkehr und die gesamte Welt ein Jahr historischer Herausforderungen. Als sich das Corona-Virus ausbreitete und den Alltag mehr und mehr bestimmte, trafen die Folgen der COVID-19-Pandemie den Köln Bonn Airport mit voller Wucht. Am 11. April, Ostersonntag, verzeichnete der Flughafen keinen Passagierflug und keinen einzigen Fluggast – an einem Tag, an dem normalerweise besondere Betriebsamkeit herrscht. Das vergangene Jahr stand, entgegen anfänglicher Hoffnungen auf einen schnellen „Restart“ nach dem ersten Lockdown, ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und weitreichender Reisebeschränkungen. Frühzeitig wurde ein umfassendes Konzept mit Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz umgesetzt und im Laufe des Jahres immer wieder angepasst. Und auch wenn jetzt im Sommer dank steigender Impfquote der Luftverkehr wieder langsam in Schwung kommt, werden uns die Auswirkungen dieser beispiellosen Krise noch lange begleiten.

Umso wichtiger war 2020 unser zweites Standbein, die Luftfracht, die sich positiv entwickelte und zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens beitrug. Als logistisches Herz von NRW stellte der Flughafen in der Pandemie seine herausragende Bedeutung für die Versorgung der Menschen und Unternehmen eindrucksvoll unter Beweis. Unter anderem wurden medizinische Güter, Schutzausrüstungen und Impfstoffe über die globale Drehscheibe Köln/Bonn transportiert.

Der Blick auf die Zahlen verdeutlicht die gegenläufige Entwicklung beider Geschäftsfelder. 2020 nutzten coronabedingt nur 3,1 Millionen Passagiere den Airport. Das entspricht einem Minus von 75 Prozent im Vergleich zu 2019. Für 2021 erwartet der Airport vor allem für die zweite Jahreshälfte einen spürbaren Anstieg der Passagierzahlen, auch wenn es voraussichtlich noch bis 2025 dauern wird, bis sich die Fluggastzahlen dem Vorkrisenniveau annähern. Ganz anders die Fracht: 2020 wurden 863.000 Tonnen umgeschlagen (plus sechs Prozent). Gründe hierfür waren unter anderem die starke Ausrichtung

auf das Vollfrachtergeschäft und der e-Commerce-Boom durch den geschlossenen Einzelhandel. Dieser Trend setzt sich auch 2021 fort, sodass ein Zuwachs des Frachtvolumens auf deutlich über 900.000 Tonnen erwartet wird.

Die Umsatzerlöse sanken 2020 infolge der Pandemie auf 208,4 Millionen Euro (minus 39 Prozent). Das Jahresergebnis lag bei minus 31,1 Millionen Euro. Bereits zu Beginn der Krise wurden im gesamten Unternehmen konsequent Einsparmaßnahmen ergriffen, um den massiven Einnahmeverlusten entgegenzuwirken, Erlöse zu steigern und Kosten zu senken. Dazu gehörten ein Einstellungsstopp, die Verschiebung von Projekten und eine drastische Ausgaben-Reduzierung. Zudem wurde in den von der Krise betroffenen Bereichen Kurzarbeit eingeführt. Dank eines 2019 gestarteten Ergebnisverbesserungsprogramms konnte der Airport als einziger deutscher Großflughafen ein positives operatives Ergebnis (EBITDA) von 6,1 Millionen Euro erwirtschaften. So konnten wir trotz der großen Einbußen das Jahr sogar etwas besser abschließen als vor dem Hintergrund der Krise geplant. Ende 2020 haben die Gesellschafter des Flughafens 75 Millionen Euro als Zuführung zur Kapitalrücklage bereitgestellt. Außerdem hat der Flughafen ein Darlehen über 100 Millionen Euro aus dem NRW-Corona-Infrastrukturprogramm in Anspruch genommen. Damit ist der Flughafen in der Lage, zukünftige betriebsnotwendige Investitionen weiterhin wirtschaftlich zu tätigen und sich nachhaltig für die Zukunft aufzustellen.

Das Bedürfnis der Menschen nach Reisen ist ungebrochen, nach eineinhalb schwierigen Jahren haben wir uns alle ein bisschen Unbeschwertheit verdient. Ein „Weiter so“ wird es für den Luftverkehr aber nicht geben. Nachhaltigkeit und Umweltschutz rücken immer stärker in den Fokus. Auch der Köln Bonn Airport hat sich für die Zukunft ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt und wird Innovationen vorantreiben. Beispielhaft seien hier die Weiterentwicklung alternativer Antriebe im Flughafenbetrieb (z. B. Wasserstoff) oder die Mitgestaltung neuer Formen der Mobilität genannt, wie etwa Lufttaxis. Auch die Entwicklung einer landseitigen Airport City mit dem neuen Moxy-Hotel trägt zur Zukunftsfähigkeit des Flughafens bei.

Das alles können wir nur mit Hilfe unserer hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen. Mit ihrem Engagement und ihrem Mut haben sie dafür gesorgt, dass wir die Krise bisher gemeinsam durchgestanden haben. Dafür gilt ihnen unser herzlicher Dank. Zusammen werden wir auch die nächsten Jahre, die nicht weniger herausfordernd und spannend werden, meistern.



A stylized blue ink signature of Johan Vanneste.

Johan Vanneste
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

A stylized blue ink signature of Torsten Schrank.

Torsten Schrank
(Geschäftsführer)



Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Johan Vanneste
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Köln

Torsten Schrank
Geschäftsführer
Köln

Mitglieder des Aufsichtsrates

Friedrich Merz
Land Nordrhein-West-
falen
Vorsitzender
Rechtsanwalt
(bis 31.12.2020)

Alexandra Cahn
Arbeitnehmervertreterin
*1. stellvertretende
Vorsitzende*
Angestellte FKB
(ab 08.10.2020)

Arndt Klocke
Stadt Köln
*2. stellvertretender
Vorsitzender*
NRW-Landtags-
abgeordneter
(ab 18.12.2020)

Reinhard Klingen
Bundesrepublik
Deutschland
*3. stellvertretender
Vorsitzender*
Ministerialdirektor
(ab 10.06.2020)

Nuretdin Aydin
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(bis 10.06.2020)

Nils Berner
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(ab 22.06.2020)

Bernhard Braun
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(bis 10.06.2020)

Prof. Dr. Dörte Diemert
Stadt Köln
Stadtkämmerin

Wolfgang Fuchs
Stadt Bonn
Stadtdirektor

Hakan Gülceci
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(ab 22.06.2020)

Dr. Martina Hinricher
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialdirektorin
a. D.
(bis 10.06.2020)

Ferat Kar
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(ab 22.06.2020)

Cornelia Krahforst
Arbeitnehmervertreterin
Angestellte FKB
(bis 10.06.2020)

Dr. Gerrit Krupp
Stadt Köln
Rechtsanwalt
(ab 18.12.2020)

Hans-Dieter Metzen
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(bis 10.06.2020)

Dr. Patrick Opdenhövel
Land Nordrhein-
Westfalen
Staatssekretär

Jochen Ott
Stadt Köln
Oberstudienrat a.D.
(bis 18.12.2020)

Bernd Petelkau
Stadt Köln
NRW-Landtags-
abgeordneter
(bis 18.12.2020)

Peter Rothhaar
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(22.06.2020 bis
08.10.2020)

Dr. Hendrik Schulte
Land Nordrhein-
Westfalen
Staatssekretär

Sven Schwarzbach
Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB
(bis 10.06.2020 und
ab 08.10.2020)

Kerstin Wambach
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialrätin

Verena Wolf
Arbeitnehmervertreterin
Angestellte FKB
(22.06.2020 bis
08.10.2020)

Petra von Wick
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialdirigentin





Köln Bonn Airport in Zahlen

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verkehrsentwicklung							
Flugzeugbewegungen	Tsd.	128,6	136,9	141,3	144,2	142,5	78,9
Fluggäste	Tsd.	10.339,2	11.910,8	12.384,8	12.958,2	12.369,0	3.081,4
Luftfracht	Tsd. t	757,7	786,4	838,5	859,4	814,6	863,4
Geschäftsentwicklung							
Umsatzerlöse	Mio. EUR	297,4	319,1	325,5	333,9	341,2	208,4
EBITDA	Mio. EUR	54,6	54,9	52,2	48,2	41,0	6,1
Investitionen	Mio. EUR	24,8	33,8	41,7	91,2	53,9	26,0
Abschreibungen	Mio. EUR	35,0	34,3	35,7	36,6	47,5	40,6
Anlagevermögen	Mio. EUR	676,8	674,7	679,0	732,4	732,2	713,1
Bilanzsumme	Mio. EUR	716,0	724,8	722,5	785,3	784,2	757,2
Mitarbeiterzahl							
Stichtag 31.12.		1.796	1.722	1.856	1.931	1.863	1.766

DFS-Tower



Das Jahr im Überblick

Januar



Zwei neue Geschäfte im T1

Das Jahr startete gut für den Airport: Nach einem schwierigen 2019 sorgten Kosteneinsparungen und Umsatzplus dafür, dass er in den ersten zwei Monaten 4 Millionen Euro besser unterwegs war

als geplant. Mit Heberer's Traditional Bakery und der Modemarke Napapijri eröffneten im Januar gleich zwei neue Geschäfte in Terminal 1.

Februar



Happy Birthday, Beethoven

Ludwig van Beethoven feierte 250. Geburtstag. Bei einer Pressekonferenz mit dem damaligen Bonner OB Ashok Sridharan und Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, wurden Aktionen des Flughafens zum Beethoven-Jahr „BTHVN 2020“ vorgestellt.

Februar



Corona trifft den Airport

Im Februar erreichte das Corona-Virus Deutschland. Der Flughafen setzte umgehend Schutzmaßnahmen für Belegschaft und Fluggäste um. Informationskampagnen wurden gestartet, zusätzliche Desinfektionsmittelständer aufgestellt, Meetings durch Telefonkonferenzen ersetzt und Dienstreisen reduziert. In der Anfangszeit fand täglich eine Telefonkonferenz mit Geschäftsführung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Feuerwehr, den Geschäftsbereichen Aviation, Ground Services und Technik sowie der Unternehmenskommunikation statt, um auf Veränderungen der Lage sofort reagieren zu können.

März



Lockdown legt Passagierverkehr lahm

Der Lockdown ab Mitte März führte dazu, dass Airlines radikale Streichungen vornahmen oder den Flugbetrieb einstellten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung arbeiteten wenn möglich von zu Hause aus. Ende März sackten die Verkehrszahlen erstmals um bis zu 99 Prozent ab.

Veranstaltungen wurden abgesagt, Besucherführungen eingestellt, Besucherterrasse und Gebetsraum geschlossen. Am 6. März verabschiedete die Geschäftsführung ein erstes Maßnahmenpaket zur Ergebnissicherung.



April



Fracht auf Hochtouren

Die Fracht lief trotz Corona-Krise auf Hochtouren, der Airport blieb weltweite Drehscheibe für Waren und besonders für medizinische Güter. In der ersten Aprilwoche starteten und landeten 700 Frachtflüge in CGN. Neue Frachtlairlines kamen (z.B. Cargolux und Emirates), Egyptair verdoppelte ihr Angebot. Gemeinsam mit UPS informierte der Airport in einer telefonischen Pressekonferenz über aktuelle Entwicklungen.

Keine Passagiere in CGN

Der Passagierverkehr kam zum Erliegen. Am 11. April verzeichnete der Airport erstmals keinen Flug und null Passagiere. Auf Vorfeldern und kleiner Startbahn wurden Flugzeuge geparkt. Terminal 2 wurde bis auf Weiteres nicht für den Flugbetrieb genutzt.

Belegschaft in Kurzarbeit

Ab dem 6. April wurde für einen Großteil der Belegschaft Kurzarbeit eingeführt. In den besonders von der Krise betroffenen Bereichen und Abteilungen beträgt die Kurzarbeit bis zu 100 Prozent. Das staatliche Kurzarbeitergeld wird vom Flughafen aufgestockt.

Mai



Platz 2 bei „Skytrax Awards“

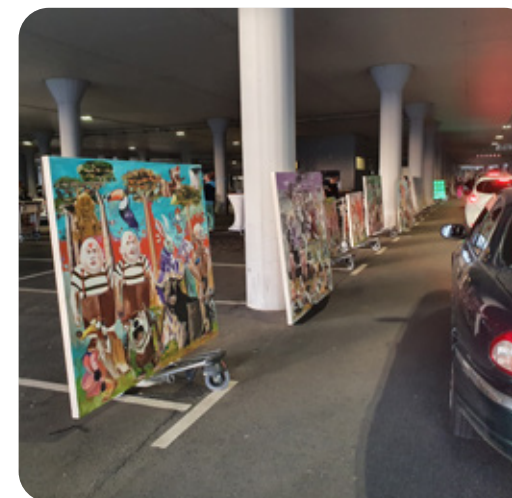
Bei den „Skytrax Awards“ erzielte der Flughafen den 2. Platz in der Kategorie „Best Regional Airport Europe“, im weltweiten Vergleich den 3. Platz. Die „Skytrax Awards“ basieren auf Befragungen von 12 Millionen Fluggästen.

Neustart des Passagierverkehrs

Ab Mai bereitete sich der Flughafen auf die Wiederaufnahme des Passagierverkehrs vor. Das Hygienekonzept wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Eurowings und der Bundespolizei vor Ort vorgestellt. Dazu zählte die Gesund-Ans-Ziel-Kampagne mit mehrsprachigen Infoflyern, Plakaten, Durchsagen, Videos und eigener Homepage (www.gesund-ans-ziel.de), auf der sich Passagiere über Schutzmaßnahmen informieren können. Im Terminal wurden Abstandshalter und Bodenmarkierungen angebracht sowie eine Maskenpflicht eingeführt.



Juni



Parkhaus als Drive-In-Galerie

Am ersten Juniwochenende wurde das leerstehende Parkhaus P1 zu einer Drive-In-Kunstgalerie. 2.000 Besucher fuhren mit ihren Autos durch die Ausstellung, die Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Skulptur und Fotografie zeigte.

Größter Corendon-Standort in NRW

Corendon Airlines stationierte ihre zweite Boeing 737 am Flughafen und baute ihr Streckennetz auf neun türkische und sechs weitere Warmwasserziele aus. Der Airport wurde damit größter Corendon-Standort in Nordrhein-Westfalen.

Juli

Sommerferien unter Pandemie-Bedingungen

In den Sommerferien starteten und landeten rund 460.000 Fluggäste am Köln Bonn Airport – 77 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das Hygienekonzept des Flughafens wurde von den Reisenden gut angenommen.

Erste Corona-Teststation an NRW-Flughafen

Am 18. Juli eröffnete die Corona-Teststation als erste entsprechende Einrichtung an einem NRW-Flughafen. Die Station neben Terminal 2 wurde von den Johannitern im Auftrag der Stadt Köln betrieben. Zu Beginn wurden rund um die Uhr kostenlos Reiserückkehrer aus Risikogebieten getestet.



Airport als Flugtaxi-Standort

Am 22. Juli stellte der Flughafen gemeinsam mit der RWTH Aachen und dem NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst der Öffentlichkeit eine Machbarkeitsstudie zum Thema Flugtaxis in Köln/Bonn vor. Die Studie zeigt, dass der Flughafen alle Voraussetzungen erfüllt, Standort für den Betrieb von bemannten Flugtaxis zu sein.

August

Gemeinsam für Wasserstoff im Rheinland

Auf einer Pressekonferenz präsentierte der Flughafen am 27. August mit Projektpartnern die Initiative „H2R Wasserstoff Rheinland“. Die Städte Brühl, Hürth, Köln, Wesseling sowie der Rheinisch-Bergische und der Rhein-Sieg-Kreis hatten gemeinsam mit über 80 Partnern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft eine „Roadmap“ zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Region entwickelt.



September

Kooperation für Flugtaxis

Am 8. September fand im Verkehrsministerium Düsseldorf ein Pressetermin mit Verkehrsminister Hendrik Wüst, dem Geschäftsführer des Flugtaxi-Start-Ups Lilium, Dr. Remo Gerber, sowie den Chefs der Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf, Johan Vanneste und Thomas Schnalke, statt. Die Airports unterzeichneten eine Absichtserklärung mit Lilium, um bei der Weiterentwicklung der Idee der Flugtaxis miteinander zu kooperieren.

Airport-Hotel feiert Richtfest

Gemeinsam mit dem Investor Art-Invest feierte der Flughafen am 23. September Richtfest für das neue Lifestyle-Hotel Moxy Köln Bonn Airport, das neben Terminal 1 und ICE-Bahnhof entsteht (Foto unten). Das 250-Zimmer-Hotel mit Dachterrasse, Fitnessbereich, Gastronomie- und Tagungsflächen eröffnet im Sommer 2021.



Stärkung der Eigenkapitalbasis

Am 24. September entschied der Aufsichtsrat des Flughafens, den Gesellschaftern eine Stärkung der Eigenkapitalbasis um 75 Millionen Euro zu empfehlen, um die Liquidität des Flughafens langfristig zu sichern. Zudem wurde Johan Vanneste für fünf weitere Jahre zum Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt (ab Mai 2021).

Infektionsschutz für Belegschaft

Ab September wurden die Maßnahmen zum Infektionsschutz der Belegschaft nochmals verschärft. So wurde eine Maskenpflicht in allen Gebäuden sowie in Fahrzeugen mit mehr als einem Insassen eingeführt und zusätzliche Masken zur Verfügung gestellt.

Oktober



Startbahn erhält Grooving

Ab Mitte Oktober erhielt die im Sommer neu eingebrachte Asphaltdecke der Großen Startbahn ihr finales „Grooving“. Mit Spezialgeräten wurde die Oberfläche auf einer Länge von 1.100 Metern mit Rillen versehen, um das Abfließen von Wasser und damit die Griffigkeit der Bahn zu verbessern.

November

Check-In und Sicherheitskontrolle nur noch in T1

Da auch im Oktober das Passagieraufkommen nur bei 20 Prozent des Vorjahresniveaus lag, wurden die Prozesse in den Terminals angepasst. Sowohl Check-In als auch Sicherheitskontrolle in Terminal 2 waren nicht in Betrieb, alle Passagiere nutzten ab Anfang November Check-In und Siko in Terminal 1.



Dezember

Notlagentarifvertrag für Flughäfen

Am 1. Dezember einigten sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), ver.di und dbb (Beamtenbund) auf einen Notlagentarifvertrag für die Flughäfen. Er gilt bis Ende 2023 für die FKB-Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis sich nach dem TVöD-F richtet.

Geburtstag in turbulenten Zeiten

Am 8. Dezember 1950 wurde der „Köln-Bonn Flughafen Wahn GmbH zu Porz“ gegründet. Der 70. Geburtstag wurde in den sozialen Netzwerken des Flughafens mit einer Bilder-Zeitreise gefeiert. Auch Terminal 1 (50 Jahre) und Terminal 2 (20 Jahre) hatten 2020 rundes Jubiläum.

Sanierungsarbeiten abgeschlossen

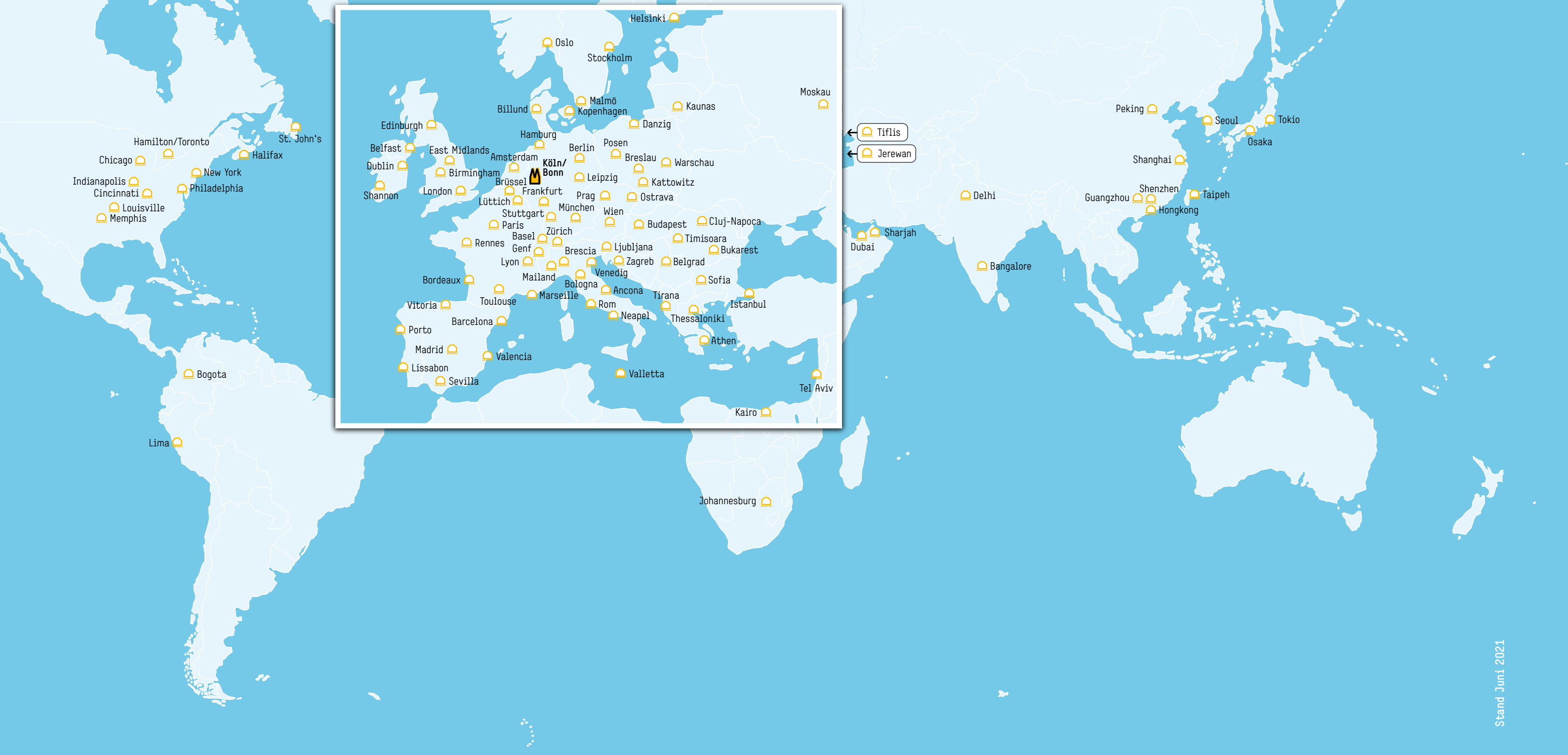
Nach eineinhalb Jahren Bauzeit wurde der Teilabschnitt von Rollweg Bravo zwischen Querwindbahn und kleiner Bahn wieder in Betrieb genommen. Insgesamt wurden über 50.000 m² Beton erneuert – trotz Pandemie und teilweise schlechten Wetterbedingungen ohne zeitliche Verzögerung. Die Sanierung von Rollweg Bravo wird 2021 fortgesetzt.

Kapitalerhöhung um 75 Millionen

Stadt Köln und Gesellschafterversammlung stimmten der Kapitalerhöhung um 75 Mio. Euro zu, um zukünftige betriebsnotwendige Investitionen weiterhin wirtschaftlich zu tätigen und sich nachhaltig für die Zukunft aufzustellen. In der Aufsichtsratssitzung am 18. Dezember teilte Friedrich Merz mit, dass er sein Amt als AR-Vorsitzender zum 31. Dezember 2020 niederlegt.



Internationales Luftfracht-Netzwerk Köln/Bonn



Bericht des Aufsichtsrates

Während des Berichtsjahres informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Diese wurde im Jahr 2020 in unvergleichbaren Maße durch die Covid-19-Pandemie geprägt. In seinen Sitzungen beriet er eingehend die von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte über die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung sowie über die Berichte der Internen Revision und Compliance.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrates betrafen die Zustimmung

- ▷ zum Jahresabschluss und zum Lagebericht 2019
- ▷ zur Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019
- ▷ zum Corporate Governance Bericht 2019
- ▷ zur Vergabe des Prüfungsauftrages für das Geschäftsjahr 2020
- ▷ zur unterjährigen Anpassung der Erfolgs- und Finanzplanung 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie
- ▷ zur Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Flughafen Köln/Bonn GmbH
- ▷ zur Aufnahme eines Darlehens aus dem Programm NRW.BANK Infrastruktur Corona
- ▷ zu Vertragsanpassungen und Forderungsverzichten mit verschiedenen Vertragspartnern
- ▷ zu Personalangelegenheiten
- ▷ zu Betriebsvereinbarungen, wie z.B. zur Einführung von Kurzarbeit
- ▷ zu verschiedenen Themen bzgl. der Beteiligung an der AHS Holding, u.a. die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens sowie die Übernahme einer Bürgschaft zur Aufnahme eines KfW-Darlehens
- ▷ zur Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat
- ▷ zu verschiedenen Bauprojekten
- ▷ zur Erfolgs- und Finanzplanung 2021 sowie zur Personalplanung 2021
- ▷ zur mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung 2022 bis 2026

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren neben der Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

- ▷ die Information über die Tarifgespräche zu den Bodenverkehrsdiensten (BVD) bzw. zur Zukunft BVD
- ▷ die Beratungen über eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse

- ▷ die Risikoinventuren
- ▷ das Ergebnisverbesserungsprogramm TAKEOFF
- ▷ der Masterplan für den Flughafen Köln/Bonn
- ▷ die Bedeutung des Nachtflugs für den Köln Bonn Airport sowie die Fluglärm Auswirkungen im Umland
- ▷ die Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32 LuftVG
- ▷ der Verhaltenskodex
- ▷ das laufende Planfeststellungsverfahren
- ▷ ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren
- ▷ die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der D&O-Versicherung
- ▷ der PFC Boden- und Grundwasserschaden

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichtes von RSM geprüft und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beraten. Aufgrund seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor,

- ▷ den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von –31.099.929,29 € durch Entnahme eines entsprechenden Betrages aus den Gewinnrücklagen auszugleichen.

Die reguläre Amtszeit des Aufsichtsrates endete mit Feststellung des Jahresabschlusses zum 10.06.2020 satzungsgemäß. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es im Jahr 2020 folgende Veränderungen:

- ▷ Mit Ende der Aufsichtsratsperiode schied Frau Dr. Martina Hinricher (Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland) zum 10.06.2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Für sie wurde Herr Reinhard Klingen zum 10.06.2020 in den Aufsichtsrat gewählt.
- ▷ Zugleich schieden zum Ende der Amtsperiode die Arbeitnehmervertreter Herr Nuretdin Aydin, Herr Bernhard Braun, Frau Cornelia Krahforst, Herr Hans-Dieter Metzen und Herr Sven Schwarzbach zum 10.06.2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Da aufgrund der Corona-Pandemie zu diesem Zeitpunkt noch keine Neuwahlen stattfinden konnten, wurden folgende Mitglieder des Betriebsrates mit Beschluss des Amtsgerichtes Köln vom 22.06.2020 in den Aufsichtsrat bestellt: Herr Nils Berner, Herr Hakan Gülcicek, Herr Ferat Kar, Herr Peter Rothhaar, Frau Verena Wolf.
- ▷ Mit dem Wahlergebnis vom 08.10.2020, welches den Beschluss des Amtsgerichts ersetzt, wurden folgende Personen als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH gewählt: Herr Nils Berner, Frau Alexandra Cahn, Herr Hakan Gülcicek, Herr Ferat Kar, Herr Sven Schwarzbach. Somit endet zu diesem Datum zugleich das Aufsichtsratsmandat von Herrn Peter Rothhaar und Frau Verena Wolf.
- ▷ Herr Jochen Ott und Herr Bernd Petelkau (beide Vertreter der Gesellschafterin Stadt Köln) werden von den Gesellschaftern mit Wirkung zum 18.12.2020 als Mitglieder des Aufsichtsrates abberufen. Für sie werden die Herren Arndt Klocke und Dr. Gerrit Krupp zum 18.12.2020 in den Aufsichtsrat gewählt.
- ▷ Herr Rechtsanwalt Friedrich Merz (Vertreter des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen) legte sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrates zum 31.12.2020 nieder. Für ihn wurde Herr Prof. Klaus-Dieter Scheurle zum 25.01.2021 in den Aufsichtsrat und am 28.01.2021 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren sachkundigen Rat und ihren Einsatz für die Interessen der Flughafengesellschaft.

Besonders vor dem Hintergrund der bisher unvergleichbaren Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie dankt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit und ihren engagierten Einsatz.

Köln, 23. Juni 2021
Der Aufsichtsrat

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
(Vorsitzender)





Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Jahr 2020 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 3,1 Mio. Passagiere befördert und rund 863.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der viertgrößte Flughafen Deutschlands.

Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Im Jahr 2017 waren allein am Flughafen 14.804 Menschen beschäftigt. Damit zählt der Flughafen Köln/Bonn zu den größten privatwirtschaftlichen Standorten in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen – laut einer Studie von 2016 – mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland insgesamt sogar 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren im Jahr 2020 durchschnittlich 1.717 Menschen beschäftigt.

Nicht nur dies sorgt für zahlreiche positive Effekte im Umland sowie bei der regionalen Wirtschaft. Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, sorgen für zusätzliche Kaufkraft.

Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland etabliert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sehr exportorientiert, wodurch dem Frachtumschlag ein besonderes Gewicht zukommt. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Unternehmen wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imageträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Gerade sie sind oft begehrte Fachkräfte und kauffreudig, wovon wiederum die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2020 wurden TEUR 26.037 realisiert. Diverse Projekte wurden aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt, andere Projekte verzögerten sich aufgrund ausstehender Abstimmungen mit Kunden bzw. Lieferanten.

Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können, plant das Unternehmen auch 2021, diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere Investitionen für die Vorfelder und Rollwege sowie umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an einem Hangar und die Errichtung von Leichtbauhallen für die Cargo-Abfertigung.

Insgesamt umfassen gemäß dem Wirtschaftsplan die für 2021 geplanten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen rund TEUR 41.000, davon im Bereich Tiefbau TEUR 6.000, Hochbau TEUR 13.500, der Betriebsanlagen TEUR 11.000 und für Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten TEUR 2.000. Für die IT-Infrastruktur sollen ebenfalls in Höhe von TEUR 2.000 Neuanschaffungen vorgenommen werden. Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie unvorhergesehene Maßnahmen entfallen nochmals TEUR 8.500. Zu den Einflüssen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Investitionsplanung wird auf den Abschnitt 5 dieses Lageberichtes (Prognosebericht) verwiesen.



b. Vertriebsstrategien des Flughafen Köln/Bonn

(1) Passage

Im Zuge der Pandemie ist das Passagiervolumen in Köln/Bonn 2020 um 75% auf 3,1 Mio. gesunken. Bis Ende Februar 2020 konnte CGN noch eine stabile Passagierentwicklung verzeichnen, während das Aufkommen bundesweit um 3% rückläufig war. Durch das Auftreten des Coronavirus SARS-CoV-2 wurde ab März 2020 dann der Passagierverkehr in Köln, Deutschland und weltweit in die Knie gezwungen (Deutschland 2020 -75%, Global -66% RPKs).

Nach dem Ausbruch von Covid-19 kam das Passagieraufkommen in Köln/Bonn in keinem einzigen Monat ab April 2020 über die Marke von 23% des Vorjahresaufkommens. Im Schnitt wurden in der Pandemie pro Tag nur 32 Umläufe angeboten und 5.000 Passagiere transportiert (Vorjahr 140 Umläufe und 37.000 Passagiere). Auch der für Ende 2020 erhoffte Aufschwung blieb aus durch die zunehmende Ausbreitung neuer Virusmutationen, die Ausweitung neuer Hochrisiko-/Virusmutationsgebiete und den zweiten Lockdown ab November 2020. Dieser mündete im Frühjahr 2021 in eine unerwartete dritte Welle. Für das Jahr 2021 wird daher (Stand: Anfang April 2021) von einem Minus von 64% auf 4,5 Mio. Passagiere ausgegangen.

Der schleppende Impfprozess und der Fortbestand der kurzfristigen, fragmentierten Reiserestriktionen in Europa sind die wesentlichen Ursachen der zurückhaltenden Reiseplanung von Airlines und Passagieren. Die Airlines agieren daher im Frühjahr 2021 weiterhin kostenbewusst und mit einem nachfragegerechten Angebot. Sie sind aber ad hoc in der Lage, Kapazitäten in den Markt zu stellen, das hat das Beispiel der Lockerungen in den Osterferien nach Mallorca gezeigt. Der Flughafen Köln/Bonn setzt in dieser von Unsicherheit geprägten Situation auf folgende strategische Ziele:

1. Bindung der Bestandskunden: Köln/Bonn war für Eurowings vor der Krise eine von vier „core bases“, an denen die Direktverkehre gebündelt und die Marktanteile verteidigt wurden. Diese Position soll u.a. durch das neue Key-Account-Management und passende Gebührenmodelle gehalten werden. Das vom Flughafen entwickelte Rabattprogramm (Wachstum und Volumen) soll Anreize zur Rückkehr des Verkehrs schaffen und weiteres Wachstum sichern. Das Low-Cost Segment soll in CGN weiterhin eine tragende Rolle spielen und gut 30% des Verkehrs abbilden – eine wesentliche Rolle spielen dabei Ryanair und Wizz Air. Das Portfolio soll auch künftig durch weitere Low-Cost-Carrier wie Pegasus Airlines (Türkei), Pobeda (Russland), Blue Air (Rumänien) und Air Arabia (Marokko) ergänzt werden, die vor allem stark im ethnischen Verkehr vertreten sind.

2. Die Bedeutung des touristischen Geschäfts wächst: Der Businessverkehr erzielt schon seit Jahren keine signifikanten Wachstumsraten mehr, dies verstärkt sich durch die Pandemie weiter. Seit 2019 ist der Ferienflieger Corendon ein neuer Player in diesem Segment. Er hat auch in der Pandemie ein hohes Angebot in den Markt gestellt und weiteres deutliches Wachstum

geplant. SunExpress als zweiter zentraler Player fokussiert auf den türkischen Urlaubsmarkt und will diesen kontinuierlich ausbauen. Das Urlaubsportfolio soll durch weitere Touristik-Carrier (TUIfly, Freebird, Holiday Europe, Onur Air) sowie das Ferien-Angebot der Low-Cost-Carrier flankiert werden.

3. Der Ausbau der Hub-Verbindungen der Netzwerk-Carrier (Lufthansa, Austrian Airlines, Turkish Airlines) ist der dritte Strategiebaustein. Ziel ist es – nach dem Wiederanlaufen des Verkehrs – durch eine engere Taktung und optimierte Zeiten die Konnektivität für Weiterflüge innerhalb Europas zu erhöhen. Die Anbindung an Langstreckenziele rückt erst zeitverzögert wieder in den Fokus, da diese von der Pandemie am stärksten betroffen sind.

(2) Luftfracht

Der Frachtverkehr in Köln/Bonn entwickelte sich trotz der Krise äußerst positiv. Die starke Ausrichtung auf das Vollfrachter-Geschäft führte – u.a. aufgrund fehlender Bellykapazität – zu einer erhöhten Nachfrage und zu einem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum. Die Luftfracht in CGN wuchs 2020 um 6% (auf rund 863.000 Tonnen), der Gesamtmarkt Deutschland schrumpfte um 4%. Die positive Entwicklung wurde sowohl durch neue Routen (+7% Bewegungen) bei FedEx, DHL und UPS, als auch durch gut ausgelastete Maschinen getragen. Im Winter 20/21 wurden bei der Tonnage sogar Wachstumsraten von über 20% erzielt. Im Gesamtjahr 2021 wird daher (Stand: Anfang April 2021) ein Zuwachs um 10% auf 945.000 Tonnen erwartet.

Köln/Bonn ist europaweit der einzige Flughafen, der die größten Expressdienstleister – UPS, FedEx/TNT und DHL – an einem Standort bündelt. Den Kunden in der Region steht dadurch ein breites Portfolio an Expressdienstleistungen zur Verfügung, von denen u.a. der innovative Mittelstand im Rheinland stark profitiert. In den letzten 5 Jahren hat sich das Portfolio der Integratoren in CGN diversifiziert. DHL (+5% p.a.) und Fedex (+8% p.a.) haben ihre Präsenz am Airport ausgebaut und der Online-Händler Amazon ist seit 2019 in CGN präsent (rund 27 Flüge/Woche). Der Marktanteil von UPS als größtem Player ist dadurch auf 73% zurückgegangen.

Der Express-Markt wird auch nach der Pandemie als das schneller wachsende Luftfrachtsegment betrachtet. Dazu tragen u.a. die großen globalen e-commerce Plattformen (Alibaba, Amazon, JD.com, Ebay, etc.) bei, die einen hohen Anteil am Expressfrachtvolumen haben. Experten wie z.B. Cargo Facts Consulting erwarten „international express shipment traffic to grow at around 6% in 2020 and increase by 4.9% per annum between 2021 and 2025“. Strategisches Ziel des Köln/Bonn Airport ist es, dass trotz begrenzter Kapazitäten in der Nacht die Großkunden ihr geplantes Wachstum abbilden können. Dies bedeutet u.a. einen bedarfsgerechten Ausbau der landseitigen Frachtumschlagskapazitäten, den Ausbau der Tagesfracht (u.a. durch Tagesfracht-Incentive) und den Umstieg auf größeres, moderneres Fluggerät.

[3] Non-Aviation

Die Covid-19 Pandemie hat sich im Jahr 2020 in einer noch nie da gewesenen Weise negativ auf die Luftverkehrsbranche und so auch auf den Köln Bonn Airport ausgewirkt. Die signifikant gesunkenen Passagierzahlen haben sich insbesondere auf die passagierabhängigen Geschäftsfelder Retail, Gastronomie, Parken und Werbung ausgewirkt. Um die Auswirkungen der Covid-Krise abzumildern, wurden und werden verschiedene Anpassungsstrategien im Bereich Commercial Activities betrachtet. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Produktportfolios für den Kunden steht dabei nach wie vor im Fokus.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Frachtgeschäftes im Jahr 2020 ergeben sich im Real Estate Bereich trotz der Krise neue Weiterentwicklungschancen.

Auch der erste Baustein der Airport City steht bereits kurz vor der Fertigstellung: Die ersten Gäste können im Jahr 2021 im neuen Moxy-Hotel begrüßt werden. Das Moxy-Hotel wird aufgrund der architektonischen Gestaltung zusammen mit der spektakulären Dachterrasse nicht nur für Hotelgäste ein neues Highlight am Köln Bonn Airport darstellen.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wurde durch den Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Die weltweite Ausbreitung des Virus machte Eindämmungsmaßnahmen notwendig, wie z.B. Einschränkungen von sozialen Kontakten, Reisebeschränkungen, Geschäftsschließungen sowie Verbote von Großveranstaltungen. Staaten und Zentralbanken wirkten dem wirtschaftlichen Einbruch mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegen.

In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 5,0%. Stärker war die Wirtschaft nur während der globalen Finanzkrise 2009 geschrumpft, als das BIP um 5,7% sank. Durch die Corona-Pandemie ist Deutschland im Frühjahr 2020 in eine konjunkturelle Krise gerutscht, als im März und April 2020 die Wirtschaft faktisch stillgestanden hat. Anderen großen Volkswirtschaften erging es, aufgrund zeitweiser Grenzschießungen und durch den Riss von Lieferketten, ähnlich.

Laut IWF wird sich die weltweite Konjunktur 2021 nur partiell erholen, da das erwartete Niveau der Wirtschaftstätigkeit deutlich unter dem Niveau bleiben wird, das vor der Corona-Krise prognostiziert wurde.

Die nationale Luftfahrt sank aufgrund der Corona-Krise im Jahr 2020 (gemessen in Verkehrseinheiten) um 63,2 %, im Vorjahr war noch ein leichter Anstieg von 0,7% zu verzeichnen. Der Flughafen Köln/Bonn erzielte beim

Einbruch der Verkehrseinheiten im Jahr 2020 ein Minus von 43,5 % und lag somit signifikant besser als der Branchendurchschnitt.

Beim Ranking der absoluten Verkehrseinheiten liegt Köln/Bonn mit 11,5 Mio. in Deutschland in diesem Jahr auf Platz vier hinter den Flughäfen Frankfurt, Leipzig/Halle und München. Hier wirkt sich der Umstand aus, dass Köln/Bonn und Leipzig/Halle von dem starken Frachtverkehr im Jahr 2020 profitiert haben.

b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2020 sank das Passagieraufkommen im Zuge der Pandemie am Flughafen Köln/Bonn auf rund 3,1 Mio. Fluggäste. Mit einem Rückgang um 75,1% im Vergleich zum Vorjahr lag Köln/Bonn nahezu gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt von -74,6% (auf 63 Mio. Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2020 bei rund 863.000 Tonnen, was einem Anstieg von 6% zum Vorjahr entspricht. CGN lag aufgrund der durch Corona weltweit wegfallenden Bellykapazitäten über dem erwarteten Aufkommen und entwickelte sich deutlich positiver als der deutsche Markt (-4%), der europäische Markt (-16%) und der internationale Markt (-11%).

Die Zahl der Flugbewegungen sank 2020 um 45% (Bundesdurchschnitt -55%). Das maximale Startgewicht (MTOW) ging zeitgleich um 33% zurück.

Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafen-gesellschaft an den Bewegungen 2020 pandemiebedingt auf 53,6% gesunken (Vorjahr 67,8%).



Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringerte sich um TEUR 27.016 auf TEUR 757.196. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um TEUR 9 auf TEUR 20.118. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 17.079 auf TEUR 691.135. Die Investitionen im Jahr 2020 betrugen (ohne Finanzanlagen) TEUR 26.037. Im Bereich der Anlagen im Bau wurden unter anderen TEUR 1.052 für die Versorgungsanschlüsse des Moxy Hotels, TEUR 799 im Zusammenhang mit dem BHKW und TEUR 408 für das neue Umspannwerk aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich als wesentliche Zugänge TEUR 6.363 für die Rollbahn Bravo, TEUR 1.567 für neue Gelenkbusse, TEUR 1.477 für Technische Anlagen im Blockheizkraftwerk und TEUR 1.462 für die Nachaktivierungen auf die DHL-Halle.

Die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr resultieren im Wesentlichen aus einer Bereinigung des Anlagevermögens infolge einer Buchinventur sowie Abgängen von Zugmaschinen, anderen Fahrzeugen und diversen kleineren Anlagegegenständen. Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen im Jahr 2020 betrug TEUR 40.554. Auf Finanzanlagen (Beteiligungen) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.547 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich leicht von TEUR 40.080 auf TEUR 39.341. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind stichtagsbedingt auf TEUR 1.813 (Vorjahr TEUR 8.714) gesunken.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 228.490 und hat sich ergebnisbedingt um TEUR 31.100 verringert. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 30,2% (Vorjahr 33,1%).

Die Rückstellungen betragen TEUR 83.201 (Vorjahr TEUR 80.406). Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen somit ein Anstieg um TEUR 2.795.

Die Rückstellungen für Pensionen haben sich um TEUR 518 erhöht. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Steuern beinhalteten unter anderem die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 10.000 für mögliche Rückzahlungsrisiken auf Grund einer laufenden Betriebsprüfung. Im abgelaufenen Jahr wurden die Rückstellungen mit TEUR 3.544 in Anspruch genommen und ein Betrag in Höhe von TEUR 6.936 aufgelöst. Von der Auflösung entfallen TEUR 5.357 auf den letztjährigen Sachverhalt der Betriebsprüfung, die im Jahre 2020 abgeschlossen wurde.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 12.679 ist insbesondere durch die Aufstockung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für besondere Sanierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 8.955 und die neu gebildete Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen in Höhe von TEUR 5.837 begründet. Darüber hinaus war im Geschäftsjahr 2020 erstmals eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus dem neuen Fördermodell in Höhe von TEUR 3.000 zu bilden. Dem gegenüber steht im Wesentlichen ein geringerer Rückstellungsbedarf für die sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Personal in Höhe von TEUR 4.137.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am Bilanzstichtag TEUR 293.899 und waren somit um TEUR 35.255 höher als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber den anderen Kreditgebern reduzierten sich um TEUR 10.000 auf TEUR 53.500. Alle fälligen Darlehen wurden planmäßig getilgt.

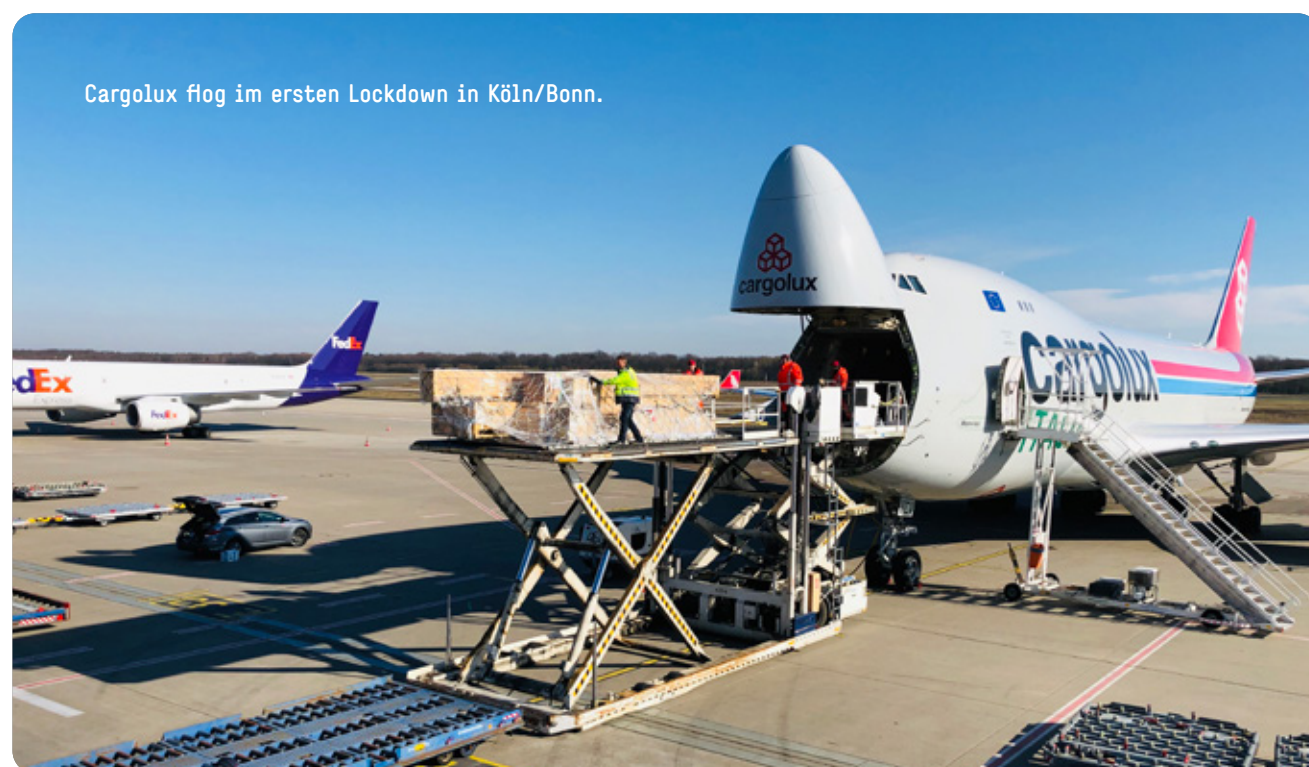
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbedingt um TEUR 14.252 auf TEUR 18.051. Die passiven latenten Steuern verringerten sich um TEUR 14.898 auf TEUR 64.061.

Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit TEUR -2.449 deutlich unter dem des Vorjahres (TEUR 50.845). Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Kreditlinien an Termin- und Tagesgeldern, die zum Bilanzstichtag nur teilweise beansprucht waren. Damit war die Liquidität des Unternehmens im Berichtszeitraum jederzeit gesichert.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wird auf Abschnitt 5 des Lageberichtes (Prognosebericht) verwiesen.



Cargolux flog im ersten Lockdown in Köln/Bonn.

b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse verminderten sich um 38,9 % auf TEUR 208.358. Dabei entfallen TEUR 116.959 (Vorjahr TEUR 210.879) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 78.690 (Vorjahr TEUR 115.373) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und TEUR 12.709 (Vorjahr TEUR 14.981) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 1.855 enthalten, die im Wesentlichen aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 4.194 in 2019 um TEUR 12.639 auf TEUR 16.833 in 2020 gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9.847 (Vorjahr TEUR 1.636) sowie eine Abstandszahlung für einen Mietvertrag in Höhe von TEUR 4.900.

Der Materialaufwand reduzierte sich um TEUR 36.728 auf TEUR 90.074. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um TEUR 1.142 gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um TEUR 35.586 verringert, hiervon entfällt ein maßgeblicher Teil auf den Rückgang der Werbekostenzuschüsse.

Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2020 bei im Jahresdurchschnitt reduzierter Beschäftigtenzahl auf TEUR 111.106 (Vorjahr TEUR 145.496) verringert. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf den Wegfall der im Vorjahr enthaltenen Kosten für das abgeschlossene Abfindungs- und Vorruhestandsprogramm sowie der im Jahre 2019 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung für Altersteilzeit, die Einsparungen durch die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführte Kurzarbeit, den im Jahresdurchschnitt um 121 Mitarbeiter reduzierten Personalbestand sowie einen geringeren Rückstellungsbedarf für sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Personal zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die Tarifierhöhung ab 1. März 2020 in Höhe von durchschnittlich 1,06% aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf TEUR 19.812 (Vorjahr: TEUR 34.521) und sind somit um TEUR 14.709 gesunken. Hier wirken sich insbesondere die Einsparungen in den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen (TEUR - 6.140 bzw. TEUR - 8.382) aus.

Das EBITDA reduzierte sich um 85,1% auf TEUR 6.104 (TEUR 40.976). Das EBIT verminderte sich um TEUR 27.921 auf TEUR -34.451.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um TEUR 2.382 auf TEUR -9.229. Die Verschlechterung ist durch die außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.547 begründet.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich eine Ergebnisentlastung von TEUR 15.525, die vornehmlich aus dem Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für latente Steuern in Höhe von TEUR -14.898 resultiert.



Der Aufwand für sonstige Steuern beläuft sich im Jahr 2020 auf TEUR 2.945 und ist somit um TEUR 9.606 geringer als im Vorjahr (TEUR 12.551). Im letzten Jahr war in dieser Position die Bildung einer Rückstellung für mögliche steuerliche Rückzahlungsverpflichtungen auf Grund einer laufenden Betriebsprüfung, in Höhe von TEUR 10.000 enthalten.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR -31.100 (Vorjahr TEUR -19.311) und ist wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise bedingt.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Ertragslage wird auf Abschnitt 5 des Lageberichts (Prognosebericht) verwiesen.

c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Flughafen Köln/Bonn GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Es wird je ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb aufgestellt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, je einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesen Tätigkeitsabschlüssen verwiesen, insbesondere die Angabe der Abschreibungsmethoden sowie der Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitsbereichen zugeordnet worden sind (§ 6b Abs. 3 S. 7 EnWG).

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH nutzt zur Steuerung ihrer Geschäftsbereiche ein wirtschaftliches Ergebnis sowie einen Kennzahlenbericht, welche monatlich den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt werden. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung der letzten 12 Monate wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung/Unterschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten.

Zur Steuerung des Unternehmens werden unter anderem Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

[1] Personal

Zum Jahresende 2020 beschäftigte die FKB 1.766 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.722 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2020 bei 3,4%.

Im August 2020 haben 10 junge Menschen ihre Ausbildung bei der FKB begonnen. 14 Auszubildende aus vorherigen Jahrgängen haben ihre Ausbildung im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die FKB hat allen im Anschluss an die Ausbildung einen Arbeitsplatz angeboten, 6 davon als unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Tariflöhne der tariflich Beschäftigten sind zum 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06 % gestiegen.

Die FKB hat den tariflich Beschäftigten im September 2020 auf der Grundlage des 2013 in Kraft getretenen Tarifvertrages zur Ertragsbeteiligung für Flughafenbeschäftigte eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € brutto ausgezahlt.

Die Arbeitgeber haben den Tarifvertrag zur Ertragsbeteiligung für Flughafenbeschäftigte allerdings zum Ende 2020 gekündigt. Ab dem Jahr 2021 wird es keine Ertragsbeteiligung für das vorangegangene Geschäftsjahr mehr geben.

Im Jahre 2020 hat die FKB mit dem Betriebsrat mehrere Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Sie behandeln die Abfrage von Freiwilligendiensten in der Flughafenfeuerwehr, die Anordnung und Duldung von Überstunden sowie die Einführung und Nutzung der Software Microsoft 365 (MS-TEAMS). Darüber hinaus sind zwei Betriebsvereinbarungen abgeschlossen worden, um die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen; eine zum Abbau von Zeitguthaben und eine zur Einführung von Kurzarbeit.

Der Abbau von Zeitguthaben ist eine gesetzliche Voraussetzung für die Einführung der Kurzarbeit. Der Abbau erfolgte im März und April 2020 und im April 2020 gingen die ersten Beschäftigten in Kurzarbeit, die vor allem durch die dramatischen Einbrüche im Passagiergeschäft bis hin zu knapp 100 % Passagierückgang bedingt war. In diesem Zusammenhang haben die sich ständig ändernden Flugpläne mit zahlreichen sehr kurzfristigen Annullierungen alle Beteiligten der operativen Bereiche vor eine große Herausforderung gestellt, was ein hohes Maß an Flexibilität erforderte.

Den höchsten Stand an Kurzarbeit gab es im Mai 2020 mit 1.221 Beschäftigten in Kurzarbeit, wobei die Reduzierung der Arbeitszeit je nach Art der Beschäftigung verschieden stark ausfiel, von 100 % Wegfall z.B. im Besucherdienst bis hin zu geringen Prozentsätzen in operativen Einheiten oder der Flughafenverwaltung. Ende 2020 waren noch 906 Beschäftigte in Kurzarbeit. Insgesamt war die Sollarbeitszeit aller Beschäftigten um 15,6% reduziert, was einer Reduzierung in Höhe von 422.100 Stunden entspricht.

Im Dezember 2020 haben sich die Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf Eckpunkte für einen Notlagentarifvertrag für die Flughäfen in Deutschland verständigt, der rückwirkend zum 01. September 2020 in Kraft treten soll, um die wirtschaftlich sehr schwer getroffenen deutschen Verkehrsflughäfen zu entlasten. Dieser Tarifvertrag sieht u.a. vor, dass die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst erst mit starker zeitlicher Verzögerung von bis zu 18 Monaten an die Flughafenbeschäftigten weitergegeben werden. Die tariflich geschuldete leistungsorientierte Bezahlung wird für drei Jahre ausgesetzt, der Arbeitgeberanteil an der Zusatzversorgung wird um 0,8 Prozentpunkte gesenkt und der Arbeitnehmeranteil entsprechend erhöht und ab dem Jahr 2022 wird für alle tariflich Beschäftigten die Arbeitszeit um 6 Prozent reduziert und damit auch das Tabellenentgelt. Im Gegenzug sind betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2023 ausgeschlossen.

In den Verhandlungen zum Notlagentarifvertrag haben sich die Tarifpartner außerdem darauf verständigt, dass die Flughafenbeschäftigten Ende 2020 eine steuerlich privilegierte Beihilfe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie erhalten, die je nach Entgeltgruppe einmalig zwischen EUR 300 und EUR 800 beträgt.





(2) Umwelt

Klimaschutz und Energieeinsparung

Der Flughafen Köln/Bonn nimmt seine Verantwortung in Bezug auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie den Anwohner-Lärmschutz sehr ernst. Den Grundstein für sein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln, dessen Ziel eine permanente Reduzierung der CO₂-Emissionen bis hin zur Klimaneutralität ist, hat er bereits vor mehr als einem Jahrzehnt mit seiner Klimaschutzstrategie gelegt.

Im Jahr 2020 konnte ein wichtiger Meilenstein in Bezug auf die in der Klimaschutzstrategie formulierten Ziele erreicht werden, denn der Flughafen ist seit 2005 klimaneutral gewachsen. Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen um 50 Prozent reduziert werden, bis 2050 will der Flughafen vollständig klimaneutral sein. Diese Ziele entsprechen einer Selbstverpflichtung aller deutschen Flughäfen, der Airport arbeitet jedoch daran, diese schon früher zu erreichen.

Diese Agenda erfordert eine Vielzahl von ineinandergreifenden Maßnahmen und innovativen technischen Lösungen. Wichtige Handlungsfelder sind unter anderem der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, alternativer Antriebe sowie von energieeffizienten Techniken in Bestands- und Neubauten. Bereits heute verfügt der Airport mit seinen sieben Solarflächen mit insgesamt 12.000 Modulen über eine der größten Photovoltaik-Anlagen Deutschlands. Ein wichtiges Großprojekt ist die Modernisierung des Blockheizkraftwerks (BHKW), das den Flughafen mit Energie und Wärme versorgt. Von 2019 bis 2021 werden die vier BHKW-Module durch effizientere Module ersetzt.

Dadurch wird der Wirkungsgrad der Anlage in elektrischer und thermischer Hinsicht erhöht und der Gasverbrauch gesenkt. Nach Fertigstellung der Maßnahme, die rund 5,1 Millionen Euro kostet, werden etwa 1.300 Tonnen CO₂ jährlich eingespart. Zudem wird aktuell der Bau einer Umspannstation für den Anschluss an das Hochspannungsnetz der RheinEnergie geplant. Die 4,5 Millionen teure Station, die Ende 2023 fertiggestellt werden soll, leistet einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Energie-Infrastruktur, die eine wesentliche Voraussetzung auf dem Weg zum emissionsfreien Airport ist.

Innovative Gebäudetechnik ist schon lange ein wichtiges Thema in Köln/Bonn. Bereits 2008 hat der Flughafen als erster deutscher Airport die energieeffiziente Belüftungstechnologie „Bauer-System“ eingeführt. Die in Terminal 2 und im Cologne Bonn Cargo Center verbaute Technik senkt den Verbrauch von Strom, Wärme und Kälte um mehr als 30 Prozent. Dadurch können jährlich 2.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Ende 2019 ging das neue Logistikzentrum von DHL Express in Betrieb, das mit einem Eis-Energiespeicher ausgestattet ist. Er ist für die Klimatisierung und Beheizung der insgesamt rund 15.000 m² großen Anlage zuständig und – in Kombination mit einer Wärmepumpe und Photovoltaikanlagen sowie Absorbern auf dem Gebäudedach – komplett emissionsfrei.

Neben den Bereichen Strombezug und Blockheizkraftwerk stehen der Verkehr und Vorfeldbetrieb an dritter Stelle der zu vermeidenden Emissionen. Die Geschäftsführung hat es deshalb zum Ziel gemacht, die CO₂-Emissionen in diesen Bereichen durch den verstärkten Einsatz von Wasserstoff- und Brennstoffzellensystemen sowie Elektromobilität zu reduzieren.

Bereits seit 10 Jahren engagiert sich der Flughafen in verschiedenen Arbeitskreisen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, um die Entwicklung der Wasserstofftechnologie voranzubringen. Dazu zählen das NOW-ADV-Treffen, die Initiative HyCologne und das Brennstoffzellennetzwerk NRW. Im August 2020 stellte der Flughafen gemeinsam mit Projektpartnern im Rahmen einer Pressekonzferenz die Initiative „H2R Wasserstoff Rheinland“ vor. Im Zuge dieses Projektes haben die Städte Brühl, Hürth, Köln, Wesseling, der Rheinisch-Bergische- und der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit rund 80 Partnern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft eine „Roadmap“ zum umfassenden Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Region erarbeitet. Das Konzept beinhaltet rund 100 konkrete Maßnahmen und trägt der Bedeutung von Wasserstofftechnologien als Schlüssel der Energiewende Rechnung. Der Köln Bonn Airport leistet dazu seinen Beitrag: Nach verschiedenen Tests von 2010 bis 2015 ist seit 2016 das erste Brennstoffzellenfahrzeug im Fuhrpark im Einsatz. Im Oktober 2017 eröffnete die erste Kölner H2-Tankstelle im öffentlichen Bereich des Airports, seit Januar 2020 verbindet der ÖPNV den Flughafen mit Brennstoffzellen-Hybridbusse emissionsfrei mit Bergisch Gladbach-Bensberg. „H2R Wasserstoff Rheinland“ gehörte beim Wettbewerb „Modellkommune/-region Wasserstoff-Mobilität NRW“, den das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovationen, Digitalisierung und Energie (MWIDE) ausgelobt hatte, zu den besten drei Beiträgen.

Auch die Elektromobilität spielt im Rahmen eines nachhaltigen und klimafreundlichen Fuhrparkmanagements eine wichtige Rolle. Aktuell umfasst der Fuhrpark rund 100 teilweise oder komplett elektrische Fahrzeuge und Abfertigungsgeräte vom PKW über Fluggasttreppen bis hin zu zwei E-Flugzeugschleppern. Zuletzt wurden im Sommer 2020 fünf neue Toyota-Hybridfahrzeuge als Einweiser- und Verkehrsleiter-Fahrzeuge in Betrieb genommen, die sowohl über einen Benzin- als auch über einen Elektromotor verfügen.

Lärmmanagement auf vier Säulen

Das Lärminderungskonzept zum Schutz von Umwelt und Airport-Anrainern basiert auf den vier Säulen flugbetriebliche Maßnahmen, Gebühren und Entgelte, passiver Schallschutz sowie Information, Transparenz und Dialog.

2020 fand die turnusmäßig alle 5 Jahre wiederholte Lärmüberprüfung gemäß Ziffer 11 der Nachtflugbetriebsbeschränkung statt. In der Fluglärmmmission im September 2020 wurde mit Vertretern des Ministeriums und Mitgliedern der Kommission vereinbart, dass die Lärmberechnung auf der Basis der verkehrsreichsten Monate des Jahres 2019 durchgeführt werden solle. Die eigentlich zugrunde gelegten Monate aus dem Jahr 2020 hätten aufgrund der dramatischen Einbrüche des Luftverkehrs infolge der Pandemie kein realistisches Bild der durchschnittlich üblichen Lärmbelastung geliefert. Für den Flughafen war 2019 das Jahr mit der bisher höchsten Zahl an nächtlichen Bewegungen. Gegenüber dem Referenzjahr 1997 ergab sich für den Nachtbetrieb 2019 eine Lärmreduzierung um rund 28 Prozent.

Über seine Entgeltordnung nimmt der Airport Einfluss darauf, dass der Fluglärm insbesondere nachts reduziert wird. Durch eine Staffelung der Entgelte und Gebühren werden Anreize geschaffen, moderne, lärmärmere Flugzeuge einzusetzen und den Verkehr verstärkt in den Tag zu verlegen. Im Mai 2020 ist ein Fördermodell in Kraft getreten, das ausschließlich Passage- und Frachtverkehr am Tag fördert und damit den Nachtflug unattraktiver macht.

Das Programm des passiven Schallschutzes betreibt der Flughafen bereits seit 1991. Nachdem die Leistungen zunächst freiwillig waren, sind sie seit 2007 im Gesetz zum Schutz vor Fluglärm verankert. 2011 erfolgte die Festlegung der gesetzlichen Nachtschutzzonen (definiert durch sechs Einzelschallereignisse, die über 72dB(A) liegen, oder einen Dauerschallpegel von 55dB(A)). Die Anwohner in diesem Bereich haben – je nach Lärmbelastung – Anspruch auf gestaffelte Lärmschutzmaßnahmen, wie den Einbau von Schallschutzfenstern und Raumlüftern in Schlafräumen. Bisher hat der Flughafen mehr als 77 Millionen Euro für diese Maßnahmen bereitgestellt. Profitiert haben rund 56.000 Anwohner in 25.000 Wohneinheiten mit insgesamt 40.000 Schlafzimmern, die vom Antrag bis zur Fertigstellung von der Fachabteilung des Flughafens begleitet werden.

Eine alte Kulturlandschaft erhalten

Seit mehr als zwei Jahrzehnten engagiert sich der Flughafen im Schutz der Wahner Heide. Diese einmalige Kulturlandschaft, die zu den wertvollsten



und artenreichsten Naturschutzgebieten Mitteleuropas zählt, ist die Heimat von 700 seltenen Tier- und Pflanzenarten. 20 Prozent des Gebietes gehören zum Gelände des Flughafens. Davon sind wiederum zwei Drittel Grünfläche. Eingriffe in den Naturhaushalt auf seinem Gelände gleicht der Flughafen durch Kompensationsmaßnahmen in der Heide aus. Zuletzt sind jährlich rund 500.000 bis 700.000 Euro in die Pflege geflossen. Die Gesamtsumme seit Ende der 1990er Jahre beläuft sich auf rund 18 Millionen Euro. Seit 2016 wird zur Verrechnung von Bauprojekten und Eingriffen in die Natur einerseits und Kompensationsmaßnahmen andererseits ein ratifiziertes „Ökokonto“ verwendet. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem der Einsatz von Schaf-, Ziegen-, Rinder- und Wasserbüffelherden, die auf den heidetypischen Offenlandflächen weiden und so ein Zuwachsen mit Bäumen und Büschen verhindern. Bei der Durchführung der Maßnahmen arbeitet der Flughafen unter anderem mit der DBU Naturerbe GmbH, dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), den Unteren Naturschutzbehörden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln und dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft zusammen. Ein Großteil der Kompensationsverpflichtungen läuft Ende 2029 aus.

Der neue Nachhaltigkeitsbericht

Detailliert beschreibt der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht die Maßnahmen des Flughafens zum Schutz von Klima und Umwelt. Der 46-seitige Bericht fasst die Aktivitäten des Airports in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammen. Die Broschüre mit dem Titel „Wir: einfach nachhaltig“ ist eine komprimierte Weiterführung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes von 2015 sowie seiner Neuauflage 2017. Er orientiert sich auch dieses Mal an den

Vorgaben der GRI (Global Reporting Initiative), dem internationalen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Herbst 2019 ist er erschienen, Berichtszeitraum ist das Jahr 2018.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Folgende Regelungen wurden seitens der Gesellschafter am 18. Dezember 2020 beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung hebt die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 26,6% auf 33,3% (ein Drittel) für die Zeit bis zum 31. Dezember 2022 an. Für die darauffolgende Periode ist ein Frauenanteil von 40% vorgeschlagen. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 19. Februar 2019 eine Zielgröße von 0% festgelegt.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über ein Risikomanagementsystem. Wesentliches Element dieses Risikomanagements ist eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß ihrer Auswirkung (TEUR) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (%) gruppiert werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risikoinventuren durch. Wesentliche Risiken müssen sofort an die Risikomanagement-Beauftragte gemeldet werden. Diese leitet sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Grundsätzlich finden nach den Risikoinventuren in der Regel zweimal jährlich Sitzungen des Risikomanagement-Komitees statt. Im Geschäftsjahr 2020 haben diese zwei Sitzungen regulär stattgefunden. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert. Risiken mit hoher Bedeutung können sich auf den Bestand der Gesellschaft auswirken. Risiken mit mittlerer Bedeutung können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Bei der nachfolgenden Risikoeinschätzung wird auf Risiken aus der aufgetretenen Corona-Krise sowie der Risikoberichterstattung (Stand 1. September 2020) eingegangen.

Neben den Auswirkungen der Corona-Krise sind als wesentliche Risiken „Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“, „Insolvenz

Airlines/Reiseveranstalter“ und mögliche „Gefahr von Terroranschlägen“ im Fokus, welche auf Grund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind.

Corona-Krise

Die Ausbreitung des Corona-Virus in 2020 zeigte in deutlichem Maße auf, wie sehr eine Epidemie Einfluss auf das öffentliche Leben und insbesondere den Luftverkehr nimmt. Passagierzahlen sinken unkontrolliert und oft sehr kurzfristig. Die Luftverkehrsgesellschaften streichen kurzfristig Sitzplatz-Kapazitäten oder legen ganze Flugzeugflotten still. Gleichzeitig steigt das Risiko, dass Mitarbeiter kurzfristig, aber für längere Zeiträume ausfallen können. Der dramatische Einbruch der Passagierzahlen hat neben den signifikanten Umsatzverlusten im Bereich des Aviation-Geschäftes auch Auswirkungen auf andere Segmente der Flughafengesellschaft.

Auswirkungen Non-Aviation Geschäft:

Die öffentlichen Parkvorgänge sowie das Retail-/Gastronomiegeschäft sind aufgrund der kaum noch vorhandenen Passagiere fast vollständig zum Erliegen gekommen. Der Großteil der Outlets im Terminal sind für einen längeren Zeitraum geschlossen. Der FKB hat bereits mit zahlreichen Kunden über Reduzierungen/Aussetzungen von Zahlungsverpflichtungen verhandelt, weitere Anfragen von Kunden liegen vor. Auch im Bereich Werbung und Real Estate nehmen die Anfragen stark zu. Aufgrund der Entwicklungen ist das Risiko von Liquiditätsengpässen bei den Vertragspartnern deutlich erhöht, weitere Insolvenzen sind zu erwarten.



Auswirkungen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Es besteht ein Risiko in der Versorgung der FKB und systemkritischer Dienstleister mit notwendigen Artikeln/Produkten. Einige Artikel/Produkte, die systemrelevant sind, können aufgrund erhöhter Nachfrage nicht in ausreichender Stückzahl bzw. termingerecht geliefert werden. Dies kann die Betriebsfähigkeit der betroffenen Bereiche bis hin zur Betriebseinstellung beeinträchtigen. Beispiele sind: Schutzhandschuhe, Atemschutz, Desinfektionsmittel, Schnelltests. Betroffen wären neben der FKB z.B. die Sicherheitsdienstleister.

Die Luftfrachtparte Köln/Bonn ist von der Corona-Krise unberührt, da sie als Express-Standort zu fast 100% von reiner Frachter-Fracht dominiert wird. Ein Problem im Gesamtmarkt stellt immer noch der Wegfall der Belly-Kapazitäten auf den Passagierflügen dar. Sie machen normalerweise ca. 50% der weltweiten Luftfrachtkapazität aus. Unter anderem der durch den Wegfall der Belly-Kapazitäten ausgelöste Engpass führt in der Luftfrachtparte Köln/Bonn zu einem konstanten Anstieg des Luftfrachtaufkommens. Kurz- bis mittelfristig werden sich aus heutiger Sicht aus der Corona-Pandemie für die Luftfrachtparte Köln/Bonn keine Beeinträchtigungen ergeben.

Schnittstelle „Fracht“ Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich

Derzeit wird Fracht außerhalb der sicheren Lieferkette erst bei den reglementierten Beauftragten (UPS, FedEx, DHL) in ihren Betriebsstätten im Sicherheitsbereich kontrolliert. Dies hat zur Folge, dass unsichere Fracht an der Zentralen Kontrollstelle über die § 8-Linie in den Sicherheitsbereich verbracht wird. Dadurch werden dem Flugplatzbetreiber Verantwortlichkeiten außerhalb seiner Zuständigkeiten nach den EU-Verordnungen und dem Luftsicherheitsgesetz zugewiesen.



Im Rahmen eines Audits des Verkehrsministeriums NRW wurde festgestellt, dass das aktuelle Verfahren nicht ausreichend sei und eine Prüfung der mitgeführten Frachtpapiere erforderlich sei. Bei Umsetzung dieser Anforderung wären deutlich längere Wartezeiten zu erwarten. Alternativ müsste eine signifikante Ausweitung der Kontrollspuren erfolgen, um dem zu begegnen.

Ferner plant die EU die derzeitige nicht eindeutige Rechts- und Anordnungslage im Bereich der Schnittstellenprozesse Cargo zu § 8 Luftsicherheitsgesetz-Verantwortlichkeiten anders bzw. eindeutiger zu beschreiben und zu regeln. Bei Umsetzung des Verordnungsentwurfs ergäben sich weitreichende negative Konsequenzen auf die Cargo Operation am Flughafen Köln/Bonn, da davon auszugehen wäre, dass sich u.a. die Kontrollprozesse aufgrund der geforderten Abgleichverfahren (Unionsdatenbank) verlängern würden, wodurch ein Kapazitätsengpass an der Zentralen Kontrollstelle nicht ausgeschlossen werden könnte.

Insolvenz Airlines/Reiseveranstalter

Durch die Corona Krise und dem daraus resultierenden veränderten Reiseverhalten sind weltweit Fluggesellschaften und Reiseveranstalter in ihrer Existenz bedroht. Sollte es zu einer Insolvenz eines für CGN wichtigen Partners kommen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf das Passagieraufkommen haben.

Gefahr von Terroranschlägen

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage können Anschläge bzw. Anschlagversuche auf/in Flughafeninfrastrukturanlagen (wie z.B. Terminals) oder Angriffe von außenstehenden Dritten auf sensible IT-Systeme nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Nachtflugbetrieb

Das Risiko „Einschränkung des Nachtflugbetriebs“ ist für den Flughafen Köln/Bonn ein Risiko von mittlerer Bedeutung. Die Flughafengesellschaft geht davon aus, dass die 2008 durch das Landesministerium bis zum Jahr 2030 verlängerte Betriebsgenehmigung für Nachtflüge weiterhin ihre Gültigkeit behalten wird.

b. Chancenbericht

Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.

Chancen bieten sich für den Flughafen Köln/Bonn in der Corona-Krise, da er als wichtiges Drehkreuz für den Frachtverkehr dient und somit eine besondere Rolle bei der Grundversorgung der Bevölkerung spielt.

c. Prognosebericht

Die Auswirkungen der andauernden Corona-Krise wird die Flughafen Köln/Bonn GmbH auch im Jahr 2021 heftig zu spüren bekommen. Der im Dezember 2020 für das Jahr 2021 verabschiedete Wirtschaftsplan sah noch eine Verkehrsmenge von 6,1 Mio. Passagieren vor. Diese Prognose musste im Frühjahr 2021 auf 4,5 Mio. Passagiere reduziert werden. Dagegen konnte die ursprünglich geplante Frachtmenge von 880.000 Tonnen auf 945.000 Tonnen angehoben werden. Insgesamt wird diese Verkehrsentwicklung zu signifikanten Einnahmeverlusten gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung für 2021 führen.

Auf der Aufwandsseite unternimmt die FKB alle Anstrengungen, um die erwarteten Einnahmeverluste zu kompensieren. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um reduzierte Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungsverträgen, Werbekostenaufwendungen und vor allem um die Weiterführung der Kurzarbeit. Im Ergebnis ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der ursprüngliche Planverlust in Höhe von ca. TEUR 25.000 nicht überschritten wird.

Da nicht absehbar ist, wie lange die Corona-Krise noch andauert, sind diese Prognosen weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet. Die FKB geht aufgrund der bisherigen erfolgreichen Bewältigung der Corona-Krise davon aus, dass auch im Jahr 2022 noch ein hoher einstelliger Millionen-Fehlbetrag zu erwarten ist. Die Coronabedingten mittleren zweistelligen negativen Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 sollten sich aus heutiger Sicht nicht wiederholen.

Der Flughafen Köln/Bonn plant trotz der Corona-Krise auch in 2021 gezielte Investitionen in den Bereichen passiver Schallschutz und Sachanlagen vorzunehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Die geplanten Investitionen werden bedingt durch die Corona-Krise allerdings nur rund TEUR 41.000 ausmachen. Die bedeutendsten Maßnahmen sind die Erneuerung der Rollwege, die Errichtung von zusätzlichen Frachtabfertigungskapazitäten und die Erweiterung bzw. Modernisierung der Stromversorgung.

Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen und Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung verursacht sind sowie die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen, sind hinreichend in den angepassten mittelfristigen Finanz- und Erfolgsplanungen berücksichtigt worden.

Der Flughafen Köln/Bonn hat für 2021 laut Wirtschaftsplan rund 1.800 Planstellen geplant. Dieser Wert liegt wie schon im vergangenen Geschäftsjahr erneut deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von befristeten Arbeitskräften im Bereich der Bodenverkehrsdienste und dem Abbau von Arbeitsplätzen durch das in 2019 abgeschlossene Abfindungsprogramm.



Die Liquidität des Unternehmens ist ausreichend gesichert. Die Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH haben mit Beschluss vom 18. Dezember 2020 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 75.000 beschlossen. Die Kapitalzuführung ist gemäß den Anteilen der Gesellschafter an der FKB zu leisten. Die Anforderung durch die Gesellschaft wie auch Einzahlungen durch die Gesellschafter erfolgten im 1. Quartal 2021. Darüber hinaus wurden im Dezember 2020 Darlehensverträge in Höhe von insgesamt TEUR 100.000 mit fünf Hausbanken abgeschlossen, die unter dem NRW-Corona-Infrastruktur Programm der NRW.BANK staatlich gefördert werden. Der Abruf dieser Mittel ist unter anderem an die Bedingung der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter gebunden. Nach Vorliegen dieser Voraussetzung sollen die Darlehen noch im 2. Quartal 2021 abgerufen werden.

Eine Bestandsgefährdung aus heutiger Sicht ist auf Grundlage der Unternehmensplanung und bei Beibehaltung der Kreditlinien nicht zu erwarten, so dass die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt wurde.



Im ersten Lockdown waren zahlreiche Flugzeuge am Airport abgestellt.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem und Corporate Governance

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinuierlich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es unabhängig davon, wie konkret das IKS auch ausgestaltet wird, keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das Rechnungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichtspunkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- ▷ Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- ▷ Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- ▷ IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS innerhalb des Unternehmens dienen auch regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Der Flughafen Köln/Bonn verfügt über einen Public Corporate Governance Kodex, dessen Regelungen zu einer besseren Steuerung und Kontrolle sowie Transparenz des Unternehmens beitragen.

Köln, den 5. Mai 2021

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Johan Vanneste

Torsten Schrank





Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	16.273.928,72	17.327.038,72
2. Geleistete Anzahlungen	3.843.855,99	2.799.390,19
	20.117.784,71	20.126.428,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	436.732.476,88	448.429.154,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	207.344.191,00	202.350.075,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.520.063,00	42.812.710,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.538.700,74	14.622.323,74
	691.135.431,62	708.214.264,32
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.030.990,40	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	819.029,54	369.337,91
	1.850.019,94	3.947.328,31
	713.103.236,27	732.288.021,54
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilf- und Betriebsstoffe	1.571.143,56	1.914.044,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.099.547,67	36.662.671,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.241.023,42	3.418.059,41
	39.340.571,09	40.080.731,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.813.270,75	8.713.529,17
	42.724.985,40	50.708.304,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.367.692,34	1.215.798,65
Bilanzsumme	757.195.914,01	784.212.125,00



Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklage	82.732.654,49	82.732.654,49
III. Gewinnrücklagen	166.036.491,30	185.347.346,96
IV. Jahresfehlbetrag	-31.099.929,29	-19.310.855,66
	228.490.216,50	259.590.145,79
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	10.951.448,00	10.433.104,00
2. Steuerrückstellungen	1.718.823,00	12.121.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	70.530.243,00	57.851.685,00
	83.200.514,00	80.405.789,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	293.898.894,70	258.644.201,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.051.214,37	32.302.967,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	63.976.576,89	69.057.511,37
	375.926.685,96	360.004.680,21
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.517.682,55	5.252.800,00
E. Passive latente Steuern		
	64.060.815,00	78.958.710,00
Bilanzsumme	757.195.914,01	784.212.125,00



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	208.357.888,60	341.233.739,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.905.034,45	2.367.795,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	16.833.257,31	4.193.696,81
	227.096.180,36	347.795.231,52
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	8.330.316,13	9.472.198,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.743.347,98	117.330.037,75
	90.073.664,11	126.802.236,22
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	87.600.031,06	115.752.469,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.506.095,42	29.743.752,18
	111.106.126,48	145.496.221,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40.554.445,84	47.505.173,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.812.463,62	34.520.773,02
	261.546.700,05	354.324.404,11
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-34.450.519,69	-6.529.172,59
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	161.794,48
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.973,68	5.555,74
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.209,28	5.073,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.547.000,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.705.191,87	7.019.491,08
14. Finanzergebnis	-9.229.008,91	-6.847.067,86
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.524.686,06	-6.616.821,79
16. Ergebnis nach Steuern	-28.154.842,54	-6.759.418,66
17. Sonstige Steuern	2.945.086,75	12.551.437,00
18. Jahresfehlbetrag	-31.099.929,29	-19.310.855,66





Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

[1] Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben mit Ausnahme der Entwicklung des Bilanzgewinns im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

[2] Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

[3] Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, soweit nicht explizit auf eine Änderung hingewiesen wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die aktivierten Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den passiven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben. Bei Bauten beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre.

Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2014 orientieren sich die Nutzungsdauern von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen an den von der ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) veröffentlichten Abschreibungstabellen. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Beteiligungen sind zum beizulegenden Wert und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Ausfallrisiken durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurden in Höhe von 0,5% pauschalwertberichtigt. Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Für Mitarbeiter, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der Gehaltstrend mit 2,50% p.a. und der Rententrend mit 2,00% p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 2,30%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,60%.

Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Aufstockungsbeträge sowie die Erfüllungsrückstände. Die Berechnung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung, mit einer mittleren Rest-



laufzeit von zwei Jahren und somit abgezinst mit einem Zinssatz von 0,47%. Hierunter fallen alle bereits abgeschlossenen Verträge sowie auch die noch abzuschließenden Verträge aus dem Restrukturierungsprogramm des Jahres 2019.

Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeiträtierlich angesammelt. Aufgrund historischer Erfahrungswerte der Inanspruchnahme entspricht der passivierte Betrag nur 90% des Verpflichtungsumfangs. Es wurde ein Gehaltstrend mit 2,50% p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1,60%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,60% p.a. verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,50% p.a. berücksichtigt.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen – auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung – alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig zu leistende Zahlungen für bereits eingetretene Verpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten

Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell rund 32,6%. Dabei ergab sich im Geschäftsjahr 2020 eine passive latente Steuerlast, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt.

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind zwei Beteiligungen ausgewiesen. Eine Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Anteil von 49% hält. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt TEUR -1.262. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.180 aus.

Die zweite Beteiligung mit einem Anteil von 10% besteht an der AHS Aviation Handling Services GmbH mit Sitz in Hamburg. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 500 und der Jahresfehlbetrag 2020 TEUR -3.917. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.617.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 und den daraus folgenden Auswirkungen für die Folgejahre wurde für beide Beteiligungen ein Impairmenttest auf den 31. Dezember 2020 durchgeführt. Die Gesellschaft geht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung aus und hat auf die Beteiligungsansätze außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen – siehe auch die Erläuterungen zu (22) Abschreibungen auf Finanzanlagen.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Kurzarbeit in Höhe von TEUR 1.506, Ansprüche aus Steuererstattungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 287 sowie sonstige Forderungen, u.a. aus debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 124 und Forderungen an Mitarbeiter in Höhe von TEUR 143. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.



(7) Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind vor allem diverse Vorauszahlungen für IT-Wartungsleistungen enthalten.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt - unverändert zum Vorjahr - TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35
	100,00

(9) Kapitalrücklage

Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau der Flughafen Köln/Bonn GmbH bestimmt ist.

(10) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 166.036. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 10. Juni 2020 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres (TEUR -19.311) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB der Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf TEUR 1.031.

(11) Rückstellung für Pensionen

Der Rückstellungsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 11.982.

(12) Steuerrückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragsteuern, Grundsteuer sowie Umsatzsteuer.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Besondere Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz	23.180
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	22.359
Ausstehende Rechnungen	12.934
Ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen	3.603
Fördermodell	3.000
Ausstehende Gutschriften	1.824
Prüfungs- und Beratungskosten	1.351
Sonstige	2.279
	70.530

(14) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.198	203.701	78.737	293.899
(Vorjahr)	(30.284)	(228.360)	(102.141)	(258.644)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.051	0	0	18.051
(Vorjahr)	(32.303)	(0)	(0)	(32.303)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	17.977	46.000	41.000	63.977
(Vorjahr)	(15.558)	(53.500)	(41.000)	(69.058)
- davon aus Steuern	8.534	0	0	8.534
(Vorjahr)	(1.431)	(0)	(0)	(1.431)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	39	0	0	39
(Vorjahr)	(17)	(0)	(0)	(17)
	126.226	249.701	119.737	375.927
	(78.145)	(281.860)	(143.141)	(360.005)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 1.715 enthalten. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate.



[15] Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 26.238, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren, wurden mit TEUR 90.299 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der im Jahre 2010 erfolgten Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 64.061. Der Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,83% und der Gewerbesteuersatz 16,77%.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	78.959 TEUR
Veränderung 2020	-14.898 TEUR
Stand 31.12.2020	64.061 TEUR

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafenentgelte, Bodenverkehrsdienste	116.959	210.879
Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen	78.690	115.373
Übrige Leistungen	12.709	14.981
	208.358	341.233
davon periodenfremd	(1.855)	(2.094)

[17] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Darunter befinden sich periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.004 (Vorjahr: TEUR 1.146).

[18] Materialaufwand

Von den innerhalb des Materialaufwandes ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen TEUR 43.181 (Vorjahr: TEUR 38.891) auf die Anlagenunterhaltung.

[19] Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 7.640 (Vorjahr: TEUR 9.817).

[20] Abschreibungen

In den Abschreibungen in Bezug auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen des Geschäftsjahres 2020 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten (Vorjahr: TEUR 5.103).

[21] Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind unter anderem Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten, Prüfungs- und Beratungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen von TEUR 4.884 (Vorjahr: TEUR 10.822).

[22] Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungen AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, in Höhe von TEUR 511 und AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, in Höhe von TEUR 2.036 – siehe auch die Erläuterungen zu (4) Anlagevermögen.

[23] Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 519 (Vorjahr: TEUR 495). In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 25) enthalten.

[24] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aus der Abwicklung der Betriebsprüfung haben sich im Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von TEUR 462 für Gewerbesteuer (Vorjahr: Aufwand TEUR 725) und in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr: Aufwand TEUR 197) für Körperschaftsteuer ergeben. Der Ertrag aus latenten Steuern beläuft sich in 2020 auf TEUR 14.898 (Vorjahr: TEUR 7.539).

[25] Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Grund- und Stromsteuer sowie die KFZ-Steuer. In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.



D. Sonstige Angaben

[26] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	12.099
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 40 TEUR)	2.818
	14.917

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 5,5% der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2020 auf 3,2% (Vorjahr: 3,2%) belief. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 102.062 (Vorjahr: 89.531). Der Vergleichswert beträgt bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins in 2020 TEUR 123.294. Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2020 auf TEUR 6.844 (Vorjahr: TEUR 8.189).

[27] Aufgliederung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

	Anzahl 2020	Anzahl Vorjahr
Mitarbeiter Bodenverkehrsdienste	371	424
Übrige Mitarbeiter	1.346	1.414
	1.717	1.838

[28] Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	80
Andere Bestätigungsleistungen	20
Sonstige Leistungen	5

[29] Anwendung des § 110 EnWG

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH – als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich – verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung

eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Ab 2020 gilt dies entsprechend für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

[30] Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden folgende Darlehensverhältnisse zwischen der Gesellschaft und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat:

In EUR	Alexandra Cahn 1)	Nuretdin Aydin 2)	Cornelia Krahforst 2)
Darlehen per 01.01.2020	7.547,65	1.751,47	4.707,39
Tilgung 2020	362,34	583,85	522,63
Stand per 31.12.2020	7.185,31	1.167,62	4.184,76
Zinssatz	2%	2%	2%

1) Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 8. Oktober 2020

2) Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 22. Juni 2020

[31] Geschäftsführung

Johan Vanneste (Luftfahrtingenieur), Köln, Vorsitzender der Geschäftsführung
Torsten Schrank (Diplom-Kaufmann), Köln, Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 892 und setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Johan Vanneste	Torsten Schrank
Erfolgsunabhängige Komponente	342	235
Erfolgsbezogene Komponenten	70	39
Sach- und sonstige Bezüge	68	58
	480	332

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung beinhalten eine Zielvereinbarung, die im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung ein Langfristziel mit Anreizwirkung enthält. Im Geschäftsjahr 2020 wurden der für die langfristigen erfolgsbezogenen Komponenten gebildeten Rückstellung für Herrn Vanneste ein Betrag in Höhe von 50 TEUR und für Herrn Schrank in Höhe von 30 TEUR zugeführt, die ebenfalls in den Gesamtbezügen enthalten sind. Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 544.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 10.951 zurückgestellt.



[32] Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2020 folgende Bezüge in EUR:

		Zugehörigkeit	Vergütungen in EUR			Summe in EUR
			Vergütung	Sitzungs- geld	Auslagen- ersatz	
Friedrich Merz Rechtsanwalt / Vorsitzender	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	14.100,00	0,00	2.274,64	16.374,64
Alexandra Cahn Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH 1. stellvertretende Vorsitzende	Arbeitnehmervertreterin	ab 08.10.2020	306,78	178,96	0,00	485,74
Jochen Ott Oberstudienrat a.D. 2. stellvertretender Vorsitzender	Stadt Köln	bis 18.12.2020	1.441,86	511,43	0,00	1.953,29
Reinhard Klingen Ministerialdirektor 3. stellvertretender Vorsitzender	Bundesrepublik Deutschland	ab 10.06.2020	715,82	242,87	255,53	1.214,22
Nuretdin Aydin Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	bis 22.06.2020	613,56	191,74	0,00	805,30
Nils Berner Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	ab 22.06.2020	613,56	242,87	0,00	856,43
Bernhard Braun Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	bis 22.06.2020	613,56	191,74	0,00	805,30
Prof. Dr. Dörte Diemart Stadtkammerin	Stadt Köln	volles Jahr	1.227,12	524,09	0,00	1.751,21
Wolfgang Fuchs Stadtdirektor	Stadt Bonn	volles Jahr	1.227,12	409,05	13,20	1.649,37
Hakan Gülcicek Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	ab 22.06.2020	613,56	281,22	0,00	894,78
Dr. Martina Hinricher Ministerialdirektorin a.D.	Bundesrepublik Deutschland	bis 10.06.2020	613,56	191,74	0,00	805,30
Ferat Kar Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	ab 22.06.2020	613,56	281,22	0,00	894,78
Arndt Klocke NRW-Landtagsabgeordneter	Stadt Köln	ab 18.12.2020	0,00	0,00	0,00	0,00
Cornelia Krahforst Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	bis 22.06.2020	613,56	230,09	0,00	843,65
Dr. Gerrit Krupp Rechtsanwalt	Stadt Köln	ab 18.12.2020	0,00	0,00	0,00	0,00
Hans-Dieter Metzen Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	bis 22.06.2020	613,56	102,26	0,00	715,82
Patrick Opdenhövel Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	1.227,12	562,44	0,00	1.789,56
Bernd Petelkau Managing-Director	Stadt Köln	bis 18.12.2020	1.441,86	569,60	0,00	2.011,46
Peter Rothhaar Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	von 22.06.2020 bis 08.10.2020	306,78	140,61	0,00	447,39

		Zugehörigkeit	Vergütungen in EUR			Summe in EUR
			Vergütung	Sitzungs- geld	Auslagen- ersatz	
Dr. Hendrik Schulte Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	volles Jahr	1.227,12	562,44	0,00	1.789,56
Sven Schwarzbach Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervvertreter	bis 22.06.2020 ab 08.10.2020	920,34	294,00	0,00	1.214,34
Kerstin Wambach Ministerialrätin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	524,09	405,98	2.157,19
Petra von Wick Ministerialdirigentin	Bundesrepublik Deutschland	volles Jahr	1.227,12	562,44	294,72	2.084,28
Verena Wolf Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervvertreterin	von 22.06.2020 bis 08.10.2020	306,78	102,26	0,00	409,04
Gesamt			31.811,42	6.897,16	3.244,07	41.952,65

[33] Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -31.100 durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen auszugleichen.

[34] Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht.

[35] Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, ist wie folgt zu berichten:

Die Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH haben mit Beschluss vom 18. Dezember 2020 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 75.000 beschlossen. Die Kapitalzuführung ist gemäß den Anteilen der Gesellschafter an der FKB zu leisten. Die Anforderung durch die Gesellschaft wie auch Einzahlungen durch die Gesellschafter erfolgten im 1. Quartal 2021. Darüber hinaus wurden im Dezember 2020 Darlehensverträge in Höhe von insgesamt TEUR 100.000 mit fünf Hausbanken abgeschlossen, die unter dem NRW-Corona-Infrastruktur Programm der NRW.BANK staatlich gefördert werden. Der Abruf dieser Mittel ist unter anderem an die Bedingung der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter gebunden. Nach Vorliegen dieser Voraussetzung sollen die Darlehen noch im 2. Quartal 2021 abgerufen werden.

Köln, den 5. Mai 2021

Flughafen Köln/Bonn GmbH


Johan Vanneste


Torsten Schrank



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	43.263.005,75	1.163.325,45	154.928,03	411.855,51	44.169.403,72	25.935.967,03	2.333.820,48	0,00	374.312,51	27.895.475,00	16.273.928,72	17.327.038,72
2. Geleistete Anzahlungen	2.799.390,19	1.199.393,83	-154.928,03	0,00	3.843.855,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.843.855,99	2.799.390,19
	46.062.395,94	2.362.719,28	0,00	411.855,51	48.013.259,71	25.935.967,03	2.333.820,48	0,00	374.312,51	27.895.475,00	20.117.784,71	20.126.428,91
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	814.346.000,53	2.060.979,07	200.132,84	581.665,30	816.025.447,14	365.916.845,65	13.956.592,01	1.197,90	581.665,30	379.292.970,26	436.732.476,88	448.429.154,88
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a. Flugbetriebsflächen	153.741.495,90	7.964.617,73	1.796.647,51	0,00	163.502.761,14	92.829.926,90	4.441.786,24	0,00	0,00	97.271.713,14	66.231.048,00	60.911.569,00
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	326.567.130,23	5.765.680,27	6.597.956,33	168.664,90	338.762.101,93	185.128.624,23	12.598.609,11	72.813,49	151.087,90	197.648.958,93	141.113.143,00	141.438.506,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.099.900,76	4.212.760,48	333.783,43	16.212.251,43	103.434.193,24	72.287.190,06	7.223.638,00	-74.011,39	14.522.686,43	64.914.130,24	38.520.063,00	42.812.710,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.622.323,74	3.670.720,25	-8.928.520,11	825.823,14	8.538.700,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.538.700,74	14.622.323,74
	1.424.376.851,16	23.674.757,80	0,00	17.788.404,77	1.430.263.204,19	716.162.586,84	38.220.625,36	0,00	15.255.439,63	739.127.772,57	691.135.431,62	708.214.264,32
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	3.577.990,40	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40	0,00	2.547.000,00	0,00	0,00	2.547.000,00	1.030.990,40	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	369.337,91	500.000,00	0,00	50.308,37	819.029,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819.029,54	369.337,91
	3.947.328,31	500.000,00	0,00	50.308,37	4.397.019,94	0,00	2.547.000,00	0,00	0,00	2.547.000,00	1.850.019,94	3.947.328,31
Gesamt	1.474.386.575,41	26.537.477,08	0,00	18.250.568,65	1.482.673.483,84	742.098.553,87	43.101.445,84	0,00	15.629.752,14	769.570.247,57	713.103.236,27	732.288.021,54





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▷ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▷ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▷ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▷ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▷ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▷ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▷ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▷ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▷ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.





- ▷ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▷ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- ▷ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▷ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▷ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▷ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 5. Mai 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Ueberholz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Dirk Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer







Impressum

Herausgeber:

Stabsstelle

Unternehmenskommunikation (SU)

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Postfach 980120

51129 Köln

Verantwortlich:

Alexander Weise

Redaktion:

Rebekka Rülcker

Grafik und Layout:

Miriam Bernickel

Fotos:

Bexten, Böhnlein, Ederer, FVL, Heinekamp, Könemann.com (Achim Bednorz),

Nachtbrötchen, Nickel, Petershagen, Rülcker, Wiedermann

Stand Juni 2021

